

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/9411 –

Erneutes Abendessen der Bundesregierung mit Verfassungsrichtern vor Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 30. Juni 2021 traf sich eine Delegation von Richtern des Bundesverfassungsgerichts unter Leitung des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Stephan Harbarth im Bundeskanzleramt zu einem gemeinsamen Essen mit der damaligen Bundesregierung unter Leitung der damaligen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel. Während des Abendessens durften sich die 15 anwesenden Richter einen Vortrag der damaligen Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht zur Rechtfertigung der Lock-downs im Rahmen der Corona-Pandemie anhören (<https://reitschuster.de/post/dinner-im-kanzleramt-verfassungsrichter-in-diensten-der-politik/>). Zuvor traf sich am Rande des Abendessens der Bundesverfassungsgerichtspräsident Prof. Dr. Stephan Harbarth mit der damaligen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zu einem viertelstündigen vertraulichen „Vorgespräch“. Kurze Zeit nach dem gemeinsamen Abendessen entschied das Bundesverfassungsgericht „ganz im Sinne“ der Bundesregierung (<https://reitschuster.de/post/schon-wieder-verfassungsrichter-essen-mit-der-regierung/>).

Im Jahr 2022 verzichtete man auf ein gemeinsames Treffen, zudem kündigte das Gericht eine transparentere Öffentlichkeitsarbeit an (<https://reitschuster.de/post/schon-wieder-verfassungsrichter-essen-mit-der-regierung/>).

Nunmehr soll es erneut zu einem nicht öffentlich angekündigten Treffen der Verfassungsrichter mit der Bundesregierung gekommen sein. Am 8. November 2023 sollen Vertreter der Bundesregierung auf Einladung des Bundesverfassungsgerichts zu einem gemeinsamen Abendessen nach Karlsruhe gereist sein. Nur eine Woche später, am 15. November 2023, entscheidet der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts über eine Klage der Opposition gegen den Nachtragshaushalt 2021, in der die Kläger davon ausgehen, dass die Bundesregierung wegen der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse nicht ohne Weiteres 60 Mrd. Euro an Kreditemächtigungen für Corona in den Klimafonds verschieben durfte (<https://reitschuster.de/post/schon-wieder-verfassungsrichter-essen-mit-der-regierung/>).

Eine Niederlage vor dem Bundesverfassungsgericht wäre nach Ansicht der Fragesteller eine Zerreißprobe für die Bundesregierung.

1. Fand am 8. November 2023 ein Treffen von Vertretern der Bundesregierung mit Vertretern des Bundesverfassungsgerichts statt?

Ja.

- a) Wenn ja, wer nahm von Seiten der Bundesregierung an diesem Treffen teil?

Es haben neben dem Bundeskanzler und dem Chef des Bundeskanzleramtes die Bundesministerinnen und Bundesminister Dr. Robert Habeck, Nancy Faeser, Dr. Marco Buschmann, Hubertus Heil, Cem Özdemir, Lisa Paus, Dr. Volker Wissing und Svenja Schulze teilgenommen, außerdem die Leiterin der zuständigen Fachabteilung des Bundeskanzleramtes.

- b) Wenn ja, wer nahm von Seiten des Bundesverfassungsgerichts an diesem Treffen teil?

Es haben alle Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts sowie der Direktor beim Bundesverfassungsgericht teilgenommen.

- c) Wenn ja, welche Themen wurden auf diesem Treffen besprochen?

Die Themen der Impulsvorträge waren „Krise als Motor der Staatsmodernisierung“ sowie „Generationengerechtigkeit: Politisches Leitbild und Verfassungsprinzip“.

- d) Wenn ja, gab es im Vorfeld oder im Nachgang zu diesem Treffen Einzelgespräche zwischen Verfassungsrichtern und Mitgliedern der Bundesregierung, und welche Themen wurden dabei ggf. besprochen?

Zu Beginn der Veranstaltung fand ein Stehempfang statt, im Rahmen dessen – wie bei derartigen Anlässen üblich – auch individuelle Gespräche geführt wurden.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht am 15. November 2023 über eine Klage einer Oppositionsfraktion gegen den Nachtragshaushalt 2021 entscheiden will, in der davon ausgegangen wird, dass die Bundesregierung wegen der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse nicht ohne Weiteres 60 Mrd. Euro an Kreditermächtigungen für Corona in den Klimafonds verschieben durfte (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, seit wann?

Die Bundesregierung hat vom Termin der Urteilsverkündung durch die Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Oktober 2023 erfahren.

3. Aus welchen Gründen wurde erneut ein Treffen zwischen der Bundesregierung und dem Bundesverfassungsgericht in Betracht gezogen, nachdem diese Art von Treffen im Jahr 2022 nicht stattgefunden hat?

Mit dem Treffen wurde an eine langjährige Tradition der Begegnungen der Verfassungsorgane, die in unregelmäßigen Abständen stattfinden, angeknüpft.